

Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 in Bergheim

Machen
Sie mit!



Zusammenleben gemeinsam gestalten!

Integrationsratswahl in Bergheim – Machen Sie mit!

Am 25.05.2014 wird in Bergheim der Integrationsrat gewählt. Hierfür werden möglichst viele Wählerinnen und Wähler gebraucht. Machen Sie mit und gestalten Sie gemeinsam das Zusammenleben in der Kreisstadt Bergheim!



Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten. Der Integrationsrat hat den Status und das politische Gewicht einer Migrantinnenvertretung plus eines Ratsausschusses. Durch die Zusammensetzung aus 10 direkt gewählten Migrantinnenvertreterinnen und -vertretern sowie vom Stadtrat entsandten 5 stimmberechtigten Mitgliedern werden die Voraussetzungen geschaffen, Integrationsrat und Kommunalpolitik eng zu verzahnen.

Integrationsräte setzen sich beispielsweise für folgende Themen ein:

- bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten
- kommunales Wahlrecht für alle
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Diensten und Schulen
- Interkulturelle Schule und Kindertageseinrichtungen
- Programme, die Jugendliche unterstützen, den beruflichen Einstieg zu schaffen
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten
- Förderung der Arbeit von Migrantinnenorganisationen
- integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen
- Antidiskriminierung und Gleichbehandlung aller Menschen
- und vieles mehr!

Wer darf den Integrationsrat wählen?

Wahlberechtigt sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag

- 16 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten
- und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in Bergheim ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigt sind auch Deutsche,

- die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
- die neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- die als Kinder ausländischer Eltern ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben

und **EU-Bürgerinnen und Bürger**
sowie **Aussiedlerinnen und Aussiedler.**

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen bzw. Ausländer, auf die das Aufenthaltsgesetz (§ 1 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 AufenthG) keine Anwendung findet und die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind

Wahlberechtigte Deutsche, die sich an der Wahl zum Integrationsrat beteiligen wollen, müssen sich im Zeitraum 22.04.-12.05.2014 in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Wenden Sie sich dazu an das Bergheimer Wahlbüro.

Wie können Sie Ihre Stimme abgeben?

Wahlberechtigte erhalten im Zeitraum 25.04.-04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung (oranger Brief), mit der sie in dem darin genannten Wahllokal am 25.05.2014 wählen gehen können.

Sind Sie am Wahltag verhindert, können Sie die Stimme vorab per Briefwahl abgeben. Die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Umschläge) können ab dem 22.04.2014

- schriftlich beim Wahlbüro (siehe Seite 2 der orangenen Wahlbenachrichtigung)
- durch persönliche Vorsprache beim Wahlbüro
- über das Internet (www.bergheim.de) angefordert werden.

Wer steht zur Wahl?

Ab dem **15.04.2014** können Sie auf der Internetseite www.bergheim.de/integrationsratswahl-2014.aspx nachlesen, wer die Kandidaten für den Bergheimer Integrationsrat sind.

Impressum/Kontakt

Haben Sie Fragen, Anregungen oder weiteren Informationsbedarf? Dann wenden Sie sich an uns:

Stadtverwaltung Bergheim
Die Bürgermeisterin
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Integrationsbeauftragte der Kreisstadt Bergheim:
Karin Neugebauer, Tel.: 02271/89-588
E-Mail: karin.neugebauer@bergheim.de

Leiterin des Wahlbüros der Kreisstadt Bergheim:
Silke Bergmoser, Tel.: 02271/89-820
E-Mail: wahlen@bergheim.de

Wählen heißt:

**Zusammenleben
gemeinsam gestalten!**